

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Mittlere Halde/Stotzenhof“

Aufstellung des Bebauungsplans und örtliche Bauvorschriften „Mittlere Halde/Stotzenhof“ gem. § 1 BauGB (Baugesetzbuch) und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Mössingen hat am 12.10.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich „Mittlere Halde/Stotzenhof“, gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB, einen Bebauungsplan zusammen mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO (Landesbauordnung) aufzustellen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet, mit einer Gesamtfläche von ca. 0,24 ha befindet sich im Stadtteil Bätenhardt zwischen Butzenbadstraße und Elbinger Weg und ist dem nachfolgenden abgedruckten Kartenausschnitt vom 25.09.2020 zu entnehmen.



Ziel und Zweck der Planung

Auf dem Grundstück Flst.Nr. 14845 wurden die Gebäude eines aufgegebenen Bauernhofs im Jahr 2016 abgebrochen. Die Kreisbaugesellschaft Tübingen wird das Grundstück erwerben und einer Wohnnutzung zuführen. Es ist geplant, eine drei- bis viergeschossige Bebauung zu errichten, die so gegliedert ist, dass eine städtebauliche Akzentuierung mit einer Raumkante an der Butzenbadstraße erreicht wird und gleichzeitig ein gutes Einfügen in die Nachbarbebauung am Elbinger Weg gegeben ist. Das kompakte Gebäude soll ausreichend Abstand zur vorhandenen Bebauung einhalten, so dass auch möglichst große zusammenhängende Freiflächen verbleiben. Das Parken soll in einer Tiefgarage erfolgen und es soll ein Verbindungsweg zwischen Elbinger Weg und Butzenbadstraße geschaffen werden.

Da die Nachfrage nach Wohnraum in Mössingen sehr groß ist, strebt die Stadt die Förderung der Innenentwicklung an. Daher sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Vorhabens durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Mittlere Halde/Stotzenhof“ geschaffen werden.

Frühzeitige Unterrichtung

Obwohl § 13a BauGB es zulässt, auf die frühzeitige Unterrichtung zu verzichten, hat der Gemeinderat der Stadt Mössingen am 12.10.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB durchzuführen.

Die Planungsunterlagen vom 25.09.2020 und die Gemeinderatsdrucksache 2020/147 liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

Montag, 26.10.2020 bis einschließlich Freitag, 27.11.2020

im Rathaus Mössingen, Freiherr-vom-Stein-Straße 20, Flurbereich im 3. Obergeschoss, während der folgenden Öffnungszeiten aus:

Vormittags:

Montag bis Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag: 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Nachmittags:

Dienstag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Für interessierte Bürgerinnen und Bürger ist das Rathaus geöffnet. Es wird gebeten, sich zur Einsichtnahme der Pläne am Empfang des Rathauses anzumelden. Corona-Schutzmasken sind mitzubringen.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht telefonisch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dem o.g. Zeitraum können – schriftlich oder mündlich (auch telefonisch) – Stellungnahmen bei der Stadt Mössingen abgegeben werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Unterlagen werden zusätzlich während des Zeitraums der frühzeitigen Unterrichtung in das Internet unter Wirtschaft & Bauen/Stadtentwicklung/Beteiligungsprozesse auf der Homepage der Stadt Mössingen eingestellt. Wir bitten Sie, von diesem Angebot bevorzugt Gebrauch zu machen.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte und ihm die Einsicht im Internet nicht ausreicht, senden wir ihm die Unterlagen im Rahmen der Möglichkeiten gerne auch digital zu. Sie erreichen uns telefonisch unter 07473/370 341, per E-Mail unter a.deininger@moessingen.de und schriftlich unter Stadtverwaltung Mössingen, Sachgebiet Stadtentwicklung, Umwelt, Liegenschaften, Freiherr-vom-Stein-Straße 20, 72116 Mössingen.

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Mössingen, den 19.10.2020

Martin Gönner,
Bürgermeister